



GEMEINDEWERKE SINZHEIM

STROM- UND WASSERVERSORGUNGSBETRIEBE

Müllhofener Str. 22, 76547 Sinzheim

Telefon: 07221 806-510, Telefax: 07221 806-526, E-Mail: info@gw-sinzheim.de

Kundenservice Nr. 6

Der Hausanschluss – Technische Informationen

Seite 1

Hausanschluss

Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden (AVBEltV) schreibt vor, dass der Kunde die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Hausanschlusses zu schaffen hat und für den Hausanschlusskasten einen geeigneten Raum - nach DIN 18012 - zur Verfügung stellt. Dieser Raum muss für Beauftragte der Versorgungsunternehmen sowie der Feuerwehr zugänglich sein.

Die Haus-Anschlusseinrichtungen innerhalb von Gebäuden, z. B. Hausanschlusskasten, Hauptabsperrereinrichtung, sind gemäß DIN 18012 unterzubringen:

- in Hausanschlussnischen
- auf Hausanschlusswänden oder
- in Hausanschlussräumen

Die Hausanschlussnische ist vorgesehen für nicht unterkellerte Einfamilienhäuser.

Die Hausanschlusswand ist vorgesehen für Gebäude mit bis zu vier Wohneinheiten.

Der Hausanschlussraum ist erforderlich in Gebäuden mit mehr als vier Wohneinheiten. Er kann aber auch in Gebäuden mit bis zu vier Wohneinheiten sinngemäß angewendet werden.

Die Anordnung für Anschluss- und Betriebseinrichtungen der Hausanschlussnische, der Hausanschlusswand sowie des Hausanschlussraumes sind so auszuführen, dass eine Bedienungs- und Arbeitsfläche mit einer Tiefe von mindestens 1,2 m vorhanden ist. Die Tiefe für Anschluss und Betriebseinrichtungen wird mit 0,3 m angenommen. Insgesamt hat somit also ab der Befestigungsfläche der Anschluss- und Betriebseinrichtungen eine Bewegungsraumfläche mit einer Tiefe von 1,5 m zur Verfügung zu stehen.

Für die Hausanschlussnische, den Raum mit Hausanschlusswand und den Hausanschlussraum gilt:

- sie muss frostfrei gehalten werden,
- es ist eine ausreichende Be- und Entlüftung sicherzustellen,

Hausanschlusskästen dürfen nicht in feuer- oder explosionsgefährdeten Räumen/Bereichen und nicht in Räumen, in denen die Umgebungstemperatur dauernd 30 °C übersteigt, untergebracht werden.

Hausanschlussnische

Die Hausanschlussnische sollte nicht mehr als 3,0 m von einer Außenwand entfernt sein. Ihre Größe wird bestimmt durch das Rohbau-Richtmaß der Öffnung einer gängigen Wohnungstür,

- Breite von 875 mm
- Tiefe > 250 mm.

Die Hausanschlussnische beansprucht somit keinen zusätzlichen Platz, da sie in eine Wand eingebaut wird. Sie muss mit einer abschließbaren Tür (Wohnungstür) versehen werden.

Die Anschluss- und Betriebseinrichtungen für Strom, Gas, Wasser und Telekommunikation sind in der Hausanschlussnische unter Berücksichtigung von Funktionsflächen so anzuordnen, dass eine problemlose Unterbringung aller Anschlüsse ohne gegenseitige Beeinflussung gegeben ist.



GEMEINDEWERKE SINZHEIM

STROM- UND WASSERVERSORGUNGSBETRIEBE

Müllhofener Str. 22, 76547 Sinzheim

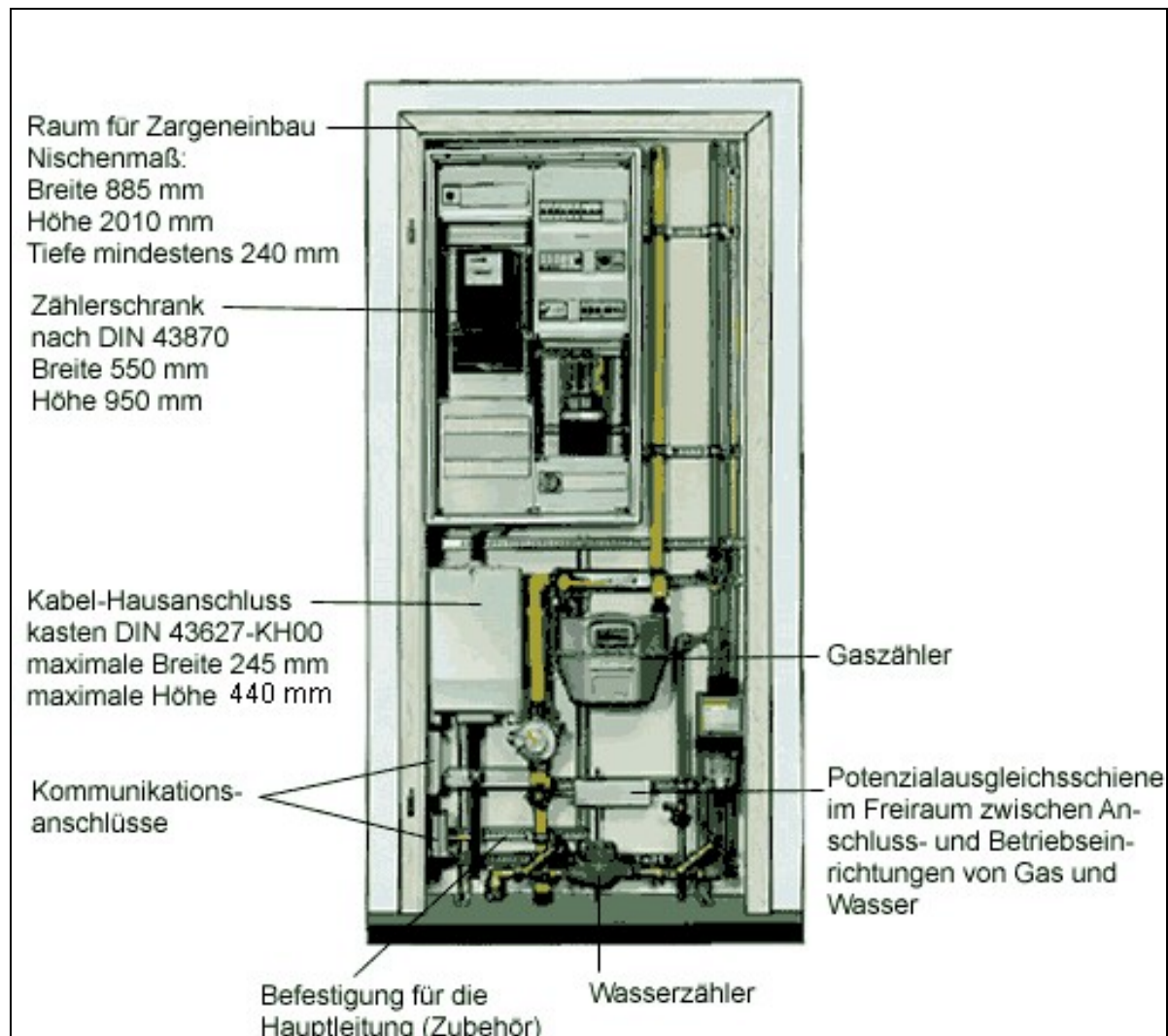
Telefon: 07221 806-510, Telefax: 07221 806-526, E-Mail: info@gw-sinzheim.de

Kundenservice Nr. 6

Der Hausanschluss – Technische Informationen

Seite 2

Die Hausanschlussnische erfordert eine spezielle und sehr genaue Anordnung der Schutzrohre für die Hausanschlussleitungen.



Hausanschlusswand

Der Raum mit Hausanschlusswand muss über allgemein zugängliche Räume, z. B. Treppenraum, Kellergang, oder auch direkt von außen erreichbar sein. Die Hausanschlusswand muss in Verbindung mit einer Außenwand stehen, durch die die Anschlussleitungen geführt werden.

Die Länge einer Hausanschlusswand richtet sich nach der Anzahl der vorgesehenen Anschlüsse, der Anzahl der zu versorgenden Kundenanlagen und nach Art und Größe von zusätzlich an der Hausanschlusswand unterzubringenden Betriebseinrichtungen, z. B. Zählerplätze. Der Mindestplatzbedarf ist mit den örtlichen Versorgungsunternehmen abzustimmen.

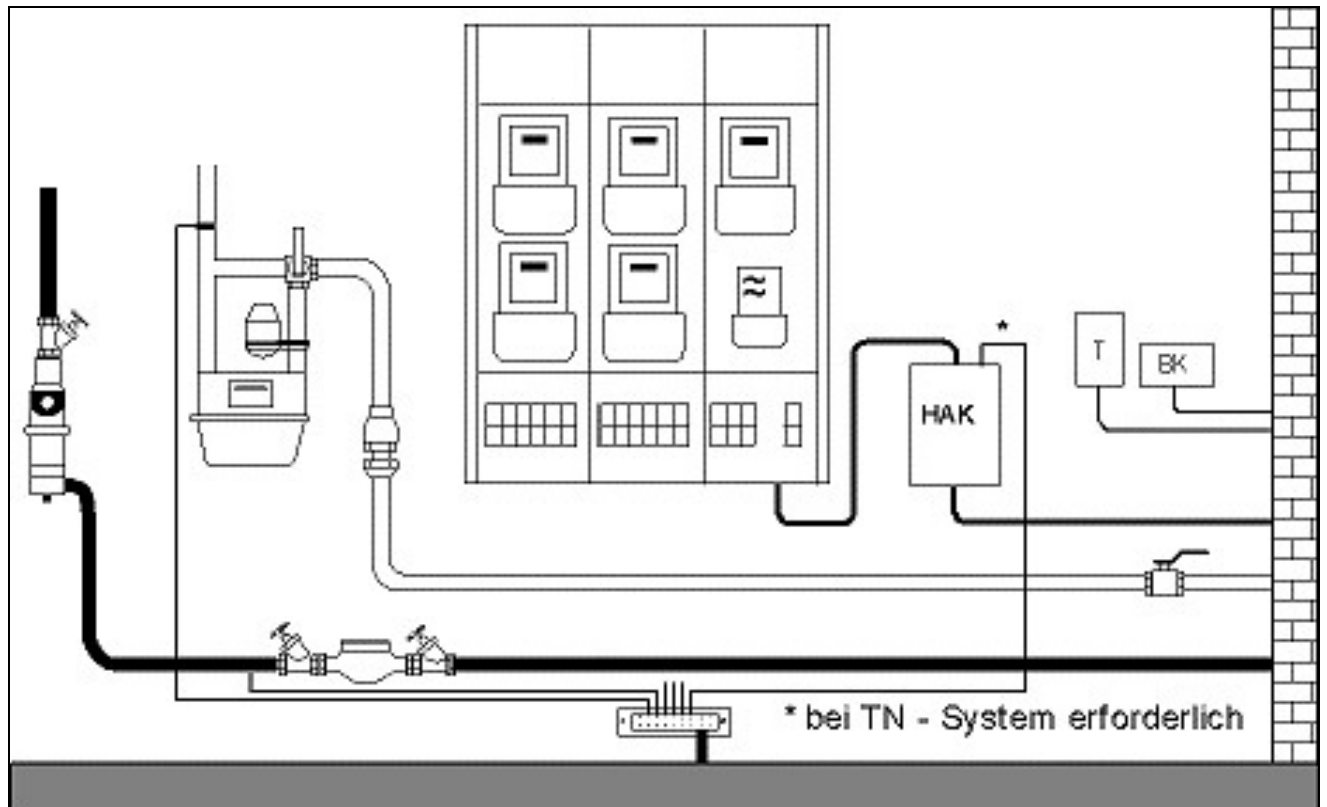
Stand: 2/2003



Kundenservice Nr. 6

Der Hausanschluss – Technische Informationen

Seite 3



Hausanschlussraum

Der Hausanschlussraum muss über allgemein zugängliche Räume, z. B. Treppenraum, Kellergang, oder auch direkt von außen erreichbar sein. Er darf nicht als Durchgang zu weiteren Räumen dienen und muss an der Gebäudeaußenwand liegen, durch die die Anschlussleitungen geführt werden. Die Maße des Hausanschlussraumes richten sich nach der Anzahl der vorgesehenen Anschlüsse (Ver- und Entsorgung), der Anzahl der zu versorgenden Kundenanlagen und nach der Art und Größe von zusätzlich im Hausanschlussraum unterzubringenden Betriebseinrichtungen, z. B. Zählerplätze.

Der Hausanschlussraum muss mindestens

- 2,0 m lang,
- 2,0 m hoch

sein.

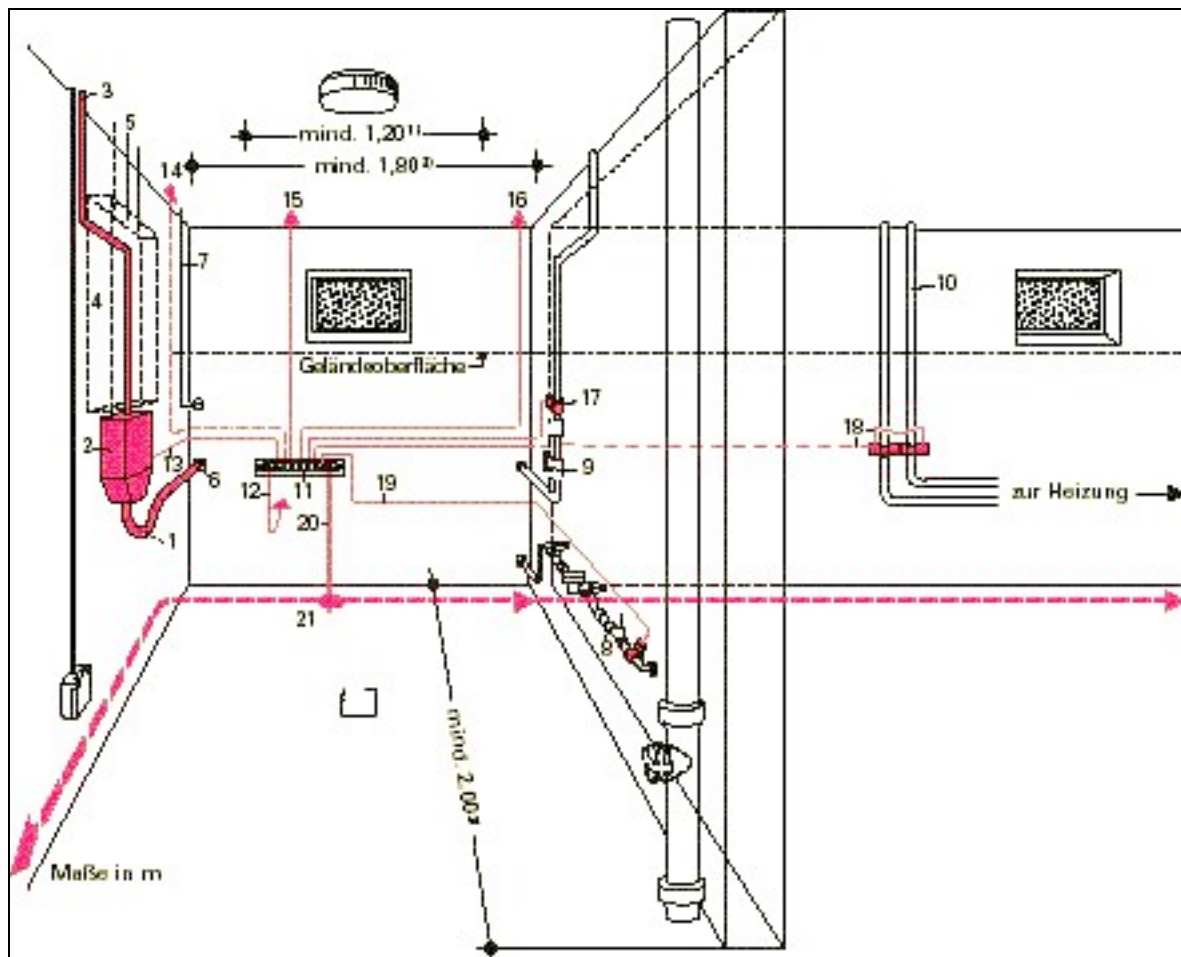
Die Breite muss mindestens 1,5 m bei Belegung nur einer Wand und mindestens 1,8 m bei Belegung gegenüberliegender Wände betragen.



Kundenservice Nr. 6

Der Hausanschluss – Technische Informationen

Seite 4



Hausanschlussleitung

Hausanschlüsse der Stromversorgung werden in der Regel als Erdkabelanschlüsse hergestellt. Dabei hat der Planer die Art der Hauseinführung und den Durchmesser des Schutzrohres der Hauseinführung mit dem Verteilungsnetzbetreiber (VNB) abzustimmen.

Der VNB sorgt im Gebäude für einen wasserdichten Anschluss des Kabels in dem Schutzrohr der Hauseinführung, dessen Einbau der Anschlussnehmer (Bauherr oder beauftragter Architekt) zu veranlassen hat. Ergibt sich die Notwendigkeit eines gas- oder druckwasserdichten Abschlusses, so veranlasst der Anschlussnehmer in Abstimmung mit dem VNB alle dafür erforderlichen Maßnahmen. Bei unterirdischer Einführung der Anschlussleitungen aller Versorgungen eines Gebäudes durch eine Kelleraußenwand sind die erforderlichen Tiefen unter der Geländeoberfläche mit den jeweiligen Versorgungsunternehmen frühzeitig abzustimmen. Wünschenswert ist die Verlegung der Anschlussleitungen in Koordination aller Versorgungsunternehmen.

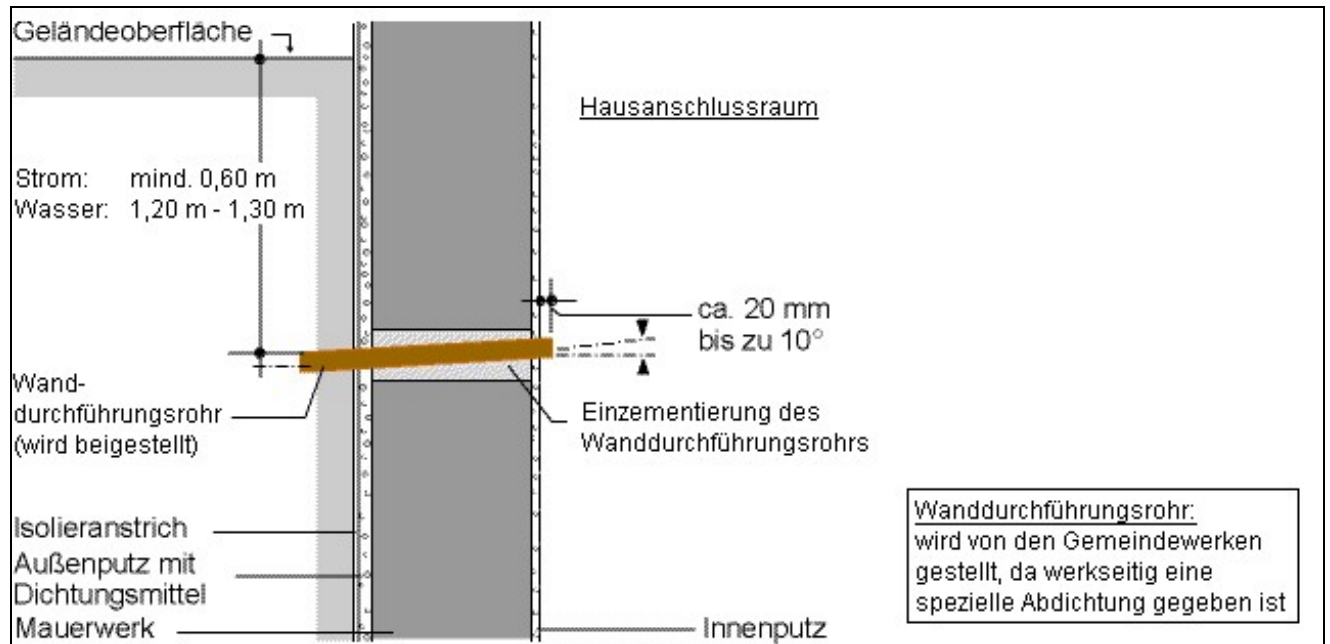
Sowohl bei der Hausanschlusswand und dem Hausanschlussraum als auch bei der Hausanschlussnische sind Mehrsparten-Hauseinführungen zulässig.



Kundenservice Nr. 6

Der Hausanschluss – Technische Informationen

Seite 5



Hauptpotenzialausgleich

Nach DIN VDE 0100-410 ist in jedem Gebäude ein Hauptpotenzialausgleich durchzuführen. Dazu müssen insbesondere der Hauptschutzleiter, der Haupterdungsleiter (Fundamenterder), die metallenen Rohrleitungen der Versorgungssysteme innerhalb des Gebäudes (z. B. für Wasser, Gas), Metallteile der Gebäudekonstruktion, Zentralheizung- und Klimaanlage sowie eventuell vorhandene weitere Erdungsleiter, z. B. der Antennen-, Fernmelde- oder Blitzschutzanlage, miteinander an einer Potenzialausgleichsschiene verbunden werden. Diese wird im Hausanschlussraum, auf der Hausanschlusswand bzw. in der Hausanschlussnische angeordnet. Dort befindet sich auch die Anschlussfahne des Fundamenterders nach DIN 18014, die direkt auf die Potenzialausgleichsschiene geführt wird.

Nicht jede Rohrleitung muss mit einem eigenen Potenzialausgleichsleiter direkt an die Potenzialausgleichsschiene angeschlossen werden. Es können auch mehrere Rohrleitungen untereinander verbunden und dann mit einem gemeinsamen Hauptpotenzialausgleichsleiter angeschlossen werden.